

**Vermittlungsvertrag**  
zwischen  
**Jobvermittlung – Steffi Tepperis**  
**Kottewitzer Str. 8**  
**01561 Priestewitz**  
**Tel.: 03522/ 52 75 20**  
**Fax: 03522/ 52 17 77**  
**Funk: 0152/ 08 66 22 22**  
**Steuernummer: 209/281/10304**  
**und dem Arbeitssuchenden**

Vorname, Name: -----

Wohnhaft: -----

geb. am: -----

Der Arbeit suchende beauftragt die Firma Jobvermittlung – Private Arbeitsvermittlung mit der Vermittlung einer festen Arbeitsstelle. Als Vergütung wird der in den von der Agentur für Arbeit ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen genannten Höchstbetrag vereinbart, d.h., bei Festeinstellung nach 6 Wochen der Betrag 1000€ und nach 6 Monaten der Betrag von weiteren 1000€ (jeweils inklusive Umsatzsteuer). Im Regelfall erfolgt die Vergütung der Firma Jobvermittlung - Steffi Tepperis durch Vermittlungsgutscheine der Agentur für Arbeit. Sofern nach erfolgreicher Vermittlung vom Arbeitssuchenden kein Vermittlungsgutschein vorgelegt werden kann oder der Vermittlungsgutschein nicht gültig ist oder dieser innerhalb von 6 Wochen nach Festeinstellung nicht bei der Firma Jobvermittlung - Steffi Tepperis vorliegt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000€ (inklusive Umsatzsteuer) vereinbart, die vom Arbeitssuchenden sofort zahlbar ist.

Die Firma Jobvermittlung verpflichtet sich, die Unterlagen des Arbeitssuchenden nur an potentielle Arbeitgeber weiter zu leiten und den Arbeitssuchenden über den Stand der Vermittlung auf dem Laufenden zu halten. Sofern der Arbeitssuchende eine Stelle annimmt, die nicht durch die Firma Jobvermittlung vermittelt wurde, hat er die Firma Jobvermittlung sofort in Kenntnis zu setzen. In dem Fall wird keine Vermittlungsprovision fällig. Nach Zusendung eines frankierten Rückumschlages werden alle Unterlagen des Arbeitssuchenden zurückgesandt, ansonsten werden diese vernichtet.

Sofern der Bewerber ALG II – Empfänger ist, gilt der von den jeweiligen Jobcentern / AfAuS / ARGE usw. im jeweiligen Vermittlungsgutschein genannte Höchstbetrag als Vermittlungsgebühr (inkl. Umsatzsteuer). Es gelten dann die jeweils im Vermittlungsgutschein genannten Fristen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Jobvermittlung – Steffi Tepperis

\_\_\_\_\_  
Arbeitssuchender

Datum: